

II-866 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

1.12.1967

381/A.B.  
zu 398/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler  
Dr. Bock  
auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen,  
betreffend Einhaltung der Straßenverkehrsordnung.

-.-.-.-.-

Auf die Anfrage, welche die Abg. Machunze, Dr. Fiedler und Genossen anlässlich der Sitzung des Nationalrates am 15. November 1967 betreffend Wochenend- und Feiertagsfahrverbot für LKW an mich gerichtet haben, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Vollziehung der Angelegenheiten der Straßenpolizei, mithin also auch die Vollziehung des § 42 der Straßenverkehrsordnung, womit für Lastkraftwagen ein Wochenend- und Feiertagsfahrverbot statuiert wird, ist Landessache. Da die Landesregierungen somit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie gegenüber in Angelegenheiten der Straßenpolizei nicht weisungsgebunden sind, kann eine Einhaltung der Straßenverkehrsordnung im allgemeinen und eine Überwachung der Einhaltung des Wochenend- und Feiertagsfahrverbotes im besonderen nicht verbindlich vom ho. Bundesministerium angeordnet werden. Ich verkenne aber aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung des genannten Verbotes.

Aus diesem Grunde habe ich veranlaßt, daß die Landesregierungen von der Anfrage in Kenntnis gesetzt werden und ihnen empfohlen wird, geeignete Vorkehrungen zu treffen.

-.-.-.-.-